

Handbuch Kulturgüterschutz und Kunstrestitutionsrecht Band 2: Zivilrecht - Guter Glaube im internationalen Kunsthandel

Bearbeitet von
Dr. Michael Anton

1. Auflage 2010. Buch. XL, 1308 S. Hardcover
ISBN 978 3 89949 724 3
Format (B x L): 15,5 x 23 cm
Gewicht: 2054 g

[Recht > Öffentliches Recht > Öffentliches Baurecht, Vergaberecht > Denkmalschutz,
Kulturgüterschutzrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Inhaltsverzeichnis Band 2

Abkürzungsverzeichnis XXXIII

**1. Teil – Propädeutik: Illegaler Kulturgüterverkehr, Zivilrecht
und ‚guter Glaube‘ im internationalen Kunsthandel 1**

1. Abschnitt – Illegaler Kulturgüterverkehr 2

2. Abschnitt – Interessen im Kulturgüterschutz- und Kunstrestitutionsrecht 7

3. Abschnitt – Defizite im kulturgüterspezifischen Rechtsschutzsystem 16

4. Abschnitt – Kulturgüterschutz und Kunstrestitution im kulturgüter-
unspezifischen Zivilrecht 20

A. Rechtsgeschäftlicher Gutgläubenserwerb unrechtmäßig entzogener Kultur-
güter – eine Einführung 22

B. Ersitzungserwerb unrechtmäßig entzogener Kulturgüter – eine Einführung 25

C. Verjährung kultureller Restitutionsansprüche – eine Einführung 26

D. Verwirkung kultureller Restitutionsansprüche – eine Einführung 27

5. Abschnitt – Kulturgüterspezifische Implikationen im Zivilrecht 29

§ 1 Ergebnis: Kulturgüterschutz- und Kunstrestitutionsrecht im Zivilrecht
und kulturgüterspezifische Implikationen 32

**2. Teil – Rechtsgeschäftlicher Erwerb unrechtmäßig entzogener
Kulturgüter 37**

1. Abschnitt – Rechtlicher Rahmen des Erwerbs unrechtmäßig entzogener
Kulturgüter 39

A. Rechtskonstruktive Ausgestaltung der Eigentumsübertragung 39

B. Interessengegensätze innerhalb des gutgläubigen Erwerbs unrechtmäßig
entzogener Kulturgüter 40

C. Grundsätzliche Unterschiede im Common und Civil Law 46

§ 2 Ergebnis: Einwand des gutgläubigen Erwerbs 47

2. Abschnitt – Grundsätzlicher Ausschluss des gutgläubigen Erwerbs unrecht-
mäßig entzogener Kulturgüter mit ausnahmsweise zulässiger
bona fide-Akquisition 51

A. Beispielhafte Ausgestaltung innerhalb des Common Law-Rechtskreises 52

I. Nemo dat quod non habet-Grundsatz des Common Law-Rechts-
kreises 53

1. Unterscheidung zwischen anvertrauten und gestohlenen Kultur-
gütern innerhalb des amerikanischen UCC 55

2. „[T]he buyer acquires no better title to the goods than the seller had“
innerhalb der Rechtsordnung Großbritanniens 60

II. Ausnahmsweise Zulässigkeit des gutgläubigen Erwerbs unrechtmäßig
entzogener Kulturgüter innerhalb des Common Law-Rechtskreises 61

1. Ausnahmesituationen gutgläubigen Erwerbs kultureller Wertgegenstände innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika	62
2. Gutgläubiger Erwerb unrechtmäßig entzogener Kulturgüter innerhalb der Rechtsordnung Großbritanniens	67
§ 3 Ergebnis: Kein gutgläubiger Erwerb unrechtmäßig entzogener Kulturgüter im Common Law	71
B. Grundsätzlicher Ausschluss des gutgläubigen Erwerbs unrechtmäßig entzogener Kulturgüter innerhalb der deutschen Rechtsordnung	72
I. Qualifikation unrechtmäßig entzogener Kulturgüter als Abhanden- gekommen i.S.d. § 935 BGB	80
1. Abhandenkommen in der Kategorie des sog. ‚kulturellen Diebstahls‘	80
a) Die Entscheidung Kunstsammlungen zu Weimar v. Elicofon	81
b) Unterschlagung kultureller Güter durch einen Besitzmittler	86
c) Unterschlagung kultureller Güter durch einen Besitzdiener	89
2. Kulturelle Beutenahme als Abhandenkommen i.S.d. § 935 BGB	92
3. Formal ‚freiwillige‘ Veräußerungen sog. kulturellen Fluchtguts unter Drohung, Zwang und Gewalt als Abhandenkommen i.S.d. § 935 BGB	97
4. Kategorien der sog. kulturellen Verstaatlichung als Abhanden- kommen i.S.d. § 935 BGB	101
a) Abhandenkommen und Verstaatlichung durch die öffentliche Gewalt als Problem des Besitzverlustes kraft öffentlichen Rechts	103
b) Nichtigke kulturelle Verstaatlichung kein Abhandenkommen	104
c) Qualifikation einer nichtigen kulturellen Verstaatlichung kul- tureller Wertgegenstände als Abhandenkommen	105
d) Verstaatlichung von Raubkunst als Abhandenkommen nach der sog. Sperrmüll-Macke-Entscheidung des LG Bonn vom 25.6.2002	110
5. Illegaler Export von zu Staatseigentum designierten Kulturgütern als Abhandenkommen i.S.d. § 935 BGB	113
II. Gutgläubiger Erwerb unrechtmäßig entzogener Kulturgüter im Wege der öffentlichen Versteigerung nach §§ 935 Abs. 2, 383 Abs. 3 BGB	116
1. Interessenverteilung beim gutgläubigen Erwerb unrechtmäßig entzogener Kulturgüter im Wege der öffentlichen Versteigerung	116
2. Das Merkmal der ‚öffentlichen Versteigerung‘ innerhalb des sog. Hamburger Stadtsiegel-Falls	118
§ 4 Ergebnis: Gutgläubiger Erwerb unrechtmäßig entzogener Kulturgüter nur beim Erwerb in öffentlicher Versteigerung innerhalb der deutschen Rechts- ordnung	123
3. Abschnitt – Genereller Gutgläubenserwerb auch unrechtmäßig entzogener Kulturgüter zum absoluten Schutz redlicher Erwerber	133
4. Abschnitt – Lösungsrecht als Kompromiss zwischen Eigentümer und gut- gläubigem Erwerber	138
A. ‚Droit de remboursement‘ innerhalb der französischen Rechtsordnung	140
B. Restitution unrechtmäßig entzogener Kulturgüter gegenüber dem gutgläu- bigen Erwerber gegen Vergütung des von diesem bezahlten Preises innerhalb der Schweizer Rechtsordnung	145

C. Sonstige Ausgestaltungsvarianten eines Lösungsrechts beim Erwerb unrechtmäßig entzogener (Kultur-)Güter	150
§ 5 Ergebnis: Inkorporation eines Lösungsrechts gutgläubiger Erwerber in nationalen Rechtsordnungen	152
D. Kulturgüterspezifische Ausgestaltungsvarianten eines kulturellen Lösungsrechts zugunsten des Restitutionsverpflichteten durch das kulturelle Zuordnungssubjekt innerhalb des internationalen Kulturgüterverkehrs	154
I. ‚Payment of just compensation‘ nach Art. 7 (b) (ii) der UNESCO-Convention vom 14. November 1970	155
1. Frage nach der Kompensationsberechtigung	156
2. Kompensationsberechtigung auch bösgläubiger Erwerber?	165
3. Angemessene Höhe der Entschädigungszahlung	166
II. ‚Payment of fair and reasonable compensation‘ nach Art. 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 der UNIDROIT-Convention vom 24. Juni 1995	173
1. Kompensation des restitutionspflichtigen Besitzers gestohlener Kulturgüter	181
a) Frage nach der richtigen Entschädigungshöhe	182
b) Kompensationsfähigkeit von Rückführungs- und Restaurierungskosten?	186
c) Verfahren der Entschädigungszahlung	189
2. Kompensation des restitutionspflichtigen Besitzers illegal exportierter Kulturgüter	192
a) Voraussetzungen und Ausgestaltung eines Lösungsrechts bei der Restitution illegal exportierter Kulturgüter	194
b) Keine Kompensationszahlungspflicht für den bloßen Besitzverlust	197
c) Frage nach der richtigen Entschädigungshöhe	199
III. ‚Angemessene Entschädigungszahlung‘ nach Art. 9 der Richtlinie 93/7/EWG vom 15. März 1993 innerhalb des innereuropäischen Kulturgüterverkehrs	200
1. Bestimmung der Kompensationsberechtigung	204
2. Höhe der Kompensationssumme	209
§ 6 Ergebnis: Das Lösungsrecht des gutgläubigen Erwerbers als Kompromiss innerhalb der zivilrechtlichen Sachzuordnung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter?	214
5. Abschnitt – Ausschluss des gutgläubigen Erwerbs kultureller Wertgegenstände als res extra commercium	220
A. Kulturgüter als ‚öffentliche Sachen‘ und die spezialgesetzliche Extrakommerzialität als Gründe der Verkehrsunfähigkeit	227
I. Extrakommerzialität im engeren Sinn aufgrund der Qualifizierung kultureller Güter als ‚öffentliche Sachen‘	228
1. Der sog. ‚domaine public‘ der französischen Rechtsordnung	229
2. Der sog. ‚demanio pubblico‘ der italienischen Rechtsordnung	237
II. Explizite normative Anordnung einer Extrakommerzialität kultureller Güter im weiteren Sinn	242
1. Extrakommerzialität im weiteren Sinne innerhalb des französischen Kulturgüterschutzsystems	243
2. Abschaffung der Extrakommerzialität kultureller Güter im weiteren Sinne nach gesetzlicher Anordnung innerhalb des neuen Decreto	

Legislativo n. 42: Codice dei beni culturali e del paesaggio vom 24. Februar 2004	253
3. Extrakommerzialität im weiteren Sinne innerhalb weiterer Kultur- güterschutzsysteme	256
B. Inhaltliche Ausgestaltung des Rechtsinstituts der res extra commercium gegenüber kulturellen Gütern	258
I. Ausschluss des gutgläubigen, rechtsgeschäftlichen Erwerbs unrecht- mäßig entzogener Kulturgüter	260
II. Ausschluss der akquisitiven Ersitzung und extinktiven Verjährung ab- handengekommener Kulturgüter	263
III. Praktische Applikation der Extrakommerzialität kultureller Güter	265
1. ... am Beispiel der französischen Rechtsordnung	265
2. ... am Beispiel der Rechtsordnung Mexikos	267
3. ... am Beispiel der amerikanischen Rechtsordnung	268
C. Keine Extrakommerzialität kultureller Güter innerhalb der deutschen Rechtsordnung	271
I. Kulturgüter als ‚öffentliche Sachen‘	272
II. Keine Extrakommerzialität des Hamburger Stadtsiegels im Zivilrechts- weg	276
III. Keine Extrakommerzialität kultureller Güter im Verwaltungsrechts- weg	280
IV. Extrakommerzialität kultureller Güter innerhalb der deutschen Rechts- ordnung de lege ferenda	286
1. Die sog. privatrechtliche Lösung	289
2. Die sog. öffentlich-rechtliche Lösung	293
3. Abwägung zwischen der sog. privatrechtlichen und der sog. öffentlich- rechtlichen Lösung	304
§ 7 Ergebnis: Extrakommerzialität kultureller Güter als Allzweckwaffe im Kampf gegen den illegalen Kunsthandel?	306
3. Teil – Guter Glaube im internationalen Kunsthandel: Sorgfalts- maßstab redlicher Erwerber	317
1. Abschnitt – Normative Konkretisierung des notwendigen Sorgfaltsmaßstabs gutgläubiger Erwerber	322
A. Vorbildwirkung internationaler bzw. europäischer Rechtsinstrumente zur Bestimmung des Sorgfaltsmaßstabs gutgläubiger Erwerber unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	328
I. ‚Innocent purchaser‘ in Art. 7 (b) (ii) der UNESCO-Convention vom 14. November 1970	329
II. Strikter Sorgfaltsmaßstab nach Art. 4 Abs. 1 für gestohlene und nach Art. 6 Abs. 1 für illegal exportierte Kulturgüter nach der UNIDROIT- Convention vom 24. Juni 1995	331
1. ‚Due diligence‘-Anforderungen beim Erwerb gestohlener Kulturgüter a) Erwerbsumstände als Bewertungskriterien der Gutgläubigkeit im Hinblick auf gestohlene Kulturgüter	333
b) Notwendigkeit aktiver Provenienzerforschung	335
c) Rechtsdogmatische Bewertung der UNIDROIT-Anforderungen an gutgläubige Erwerber	340

2. Kriterien der Bösgläubigkeit beim illegalen Export kultureller Güter	343
3. Abkehr von der im Fahrniswerb grundsätzlich bekannten Gutgläubensvermutung	345
III. ‚Erforderliche Sorgfalt‘ nach Art. 9 der EG-Richtlinie vom 15. März 1993	349
§ 8 Ergebnis: Gutgläubigkeit in kulturgüterspezifischen zwischenstaatlichen Rechtsinstrumenten	354
B. Strenger Sorgfaltsmaßstab beim Erwerb unrechtmäßig entzogener Kulturgüter innerhalb der amerikanischen Rechtsordnung	356
I. ‚Inquiry of status of title‘ seitens professionell im Kunsthandel tätiger Personen innerhalb der Rechtssache Menzel v. List	360
II. ‚Commercial indifference‘ von Kunsthändlern als Kriterium der Bösgläubigkeit nach der Entscheidung Porter v. Wertz	362
III. Gutgläubensausschluss „when a merchant buyer closes his eyes to the danger signals“ innerhalb der Konstellation Taborsky v. Maroney	369
IV. Bestätigung der Provenienzerforschungsobliegenheit von Kunsthändlern in der weiteren, kulturgüter-spezifischen Rechtsprechung	371
V. Konkretisierung des notwendigen Sorgfaltsmaßstabs innerhalb der Entscheidung Autocephalous Greek Orthodox Church of Cyprus v. Goldberg	373
1. Verdächtige Erwerbsumstände	377
2. Unzureichende Erfüllung der Provenienzerforschungsobliegenheit	378
3. Kriterien zum Nachweis der Gutgläubigkeit von professionell im Kunsthandel tätigen Personen	378
VI. Schwierigkeiten in der Bestimmung des Sorgfaltsmaßstabs in der Entscheidung United States of America v. an Original Manuscript	379
VII. Verifizierungsbemühungen auch privater Kunstsammler nach der Entscheidung Solomon R. Guggenheim Foundation v. Lubell	381
§ 9 Ergebnis: Provenienzerforschung innerhalb der amerikanischen Rechtsordnung	384
C. Sorgfaltsmaßstab innerhalb der deutschen Rechtsordnung	386
I. Kenntnis von der Nichtberechtigung des Veräußerers nach § 932 Abs. 2 Alt. 1 BGB	388
II. Grobfahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung des Veräußerers nach § 932 Abs. 2 Alt. 2 BGB	389
1. Nichtbeachtung signifikanter Hinweise des Erwerbers bei der Veräußerung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter durch einen Nichteigentümer	394
2. Unterlassen gebotener Nachforschungen: Verifizierungsbemühungen unrechtmäßig entzogener Kulturgüter als Obliegenheit gutgläubiger Erwerber	395
a) Provenienzerforschungsobliegenheit gutgläubiger Erwerber in konkreten Verdachtsituationen der unrechtmäßigen Entziehung kultureller Güter	401
b) Generelle Nachforschungsobliegenheit innerhalb des (inter-)nationalen Kulturgüterverkehrs als verkehrstypische Gefahrensituation	407

(1) Vertrauen des Erwerbers unrechtmäßig entzogener Kulturgüter auf die augenscheinliche Besitzlage als Ausgangslage . . .	407
(2) Qualifizierung des (inter-)nationalen Kulturgüterverkehrs als verkehrstypische Gefahrensituation und die Forderung nach generellen Provenienzerforschungsanstrengungen	408
(3) Subjektivierung des notwendigen Provenienzerforschungsmaßstabes	413
(4) Möglichkeit eines variablen Sorgfaltsmaßstabes innerhalb der notwendigen Provenienzrecherche	419
3. Praktisch bedeutsam: Beweislastverteilung in Restitutionsansprüchen unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	423
a) Prüfungsschema der Beweislast (Teil 1)	423
b) Forderung nach einer gesetzlichen Umkehr der Beweislast im Kunsthandel innerhalb der kulturgüterspezifischen Rechtsliteratur	424
c) Faire Beweislastverteilung de lege lata bei Annahme einer Provenienzerforschung im internationalen Kunsthandel – Prüfungsschema der Beweislast (Teil 2)	427
d) Tatsächliche Beweisschwierigkeiten in Restitutionsverfahren illegal exportierter Kulturgüter	431
e) Tatsächliche Beweisschwierigkeiten in Restitutionsverfahren gestohlener Kulturgüter	432
f) Konkretisierung der Beweislastverteilung am Beispiel der Restitution nationalsozialistisch- und kriegsbedingter Kulturgutverluste	433
(1) 1. Schritt: Vermutung der Kollektivverfolgung	435
(2) 2. Schritt: Vermögensverlust durch Zwangsverkauf, Enteignung oder auf sonstige Weise	436
(3) 3. Schritt: Widerlegung der Vermutungsregelung bei rechtsgeschäftlichen Kulturgutverlusten durch den Restitutionsbeklagten bei Veräußerungen bis zum 15.9.1935	442
(4) 4. Schritt: Erschwerte Widerlegung der Vermutungsregelung ab dem 15.9.1935	445
(5) Bewertung der Beweislastverteilung in Beutekunst-, Flucht- und Raubkunst-Fällen	453
D. Guter Glaube innerhalb der Schweizer Rechtsordnung	454
E. Eingeschränkter Sorgfaltsmaßstab innerhalb der italienischen Rechtsordnung	462
F. Spezielle Provenienzerforschung innerhalb der selbstauferlegten Verhaltensstandards der professionell am Kunsthandel Beteiligten	463
§ 10 Ergebnis: Provenienzerforschung, Berücksichtigung speziellen Fachwissens und Umkehr der Beweislast im internationalen Kunsthandel	467
2. Abschnitt – Checkliste zur Bestimmung der Gutgläubigkeit beim Erwerb von Kulturgütern	479
A. Kriterien zur Bestimmung der Bösgläubigkeit beim Erwerb gestohlener Kulturgüter	480
I. Objektive Indizien zur Bestimmung verdächtiger Erwerbsumstände im (inter-)nationalen Kulturgüterverkehr mit gestohlenen Kulturgütern	481
1. Art, Gestaltung und Inhalt des konkreten Kulturguttransfers als Indizien am Beispiel des Erwerbspreises und der Erwerbszeit	481

2. Relevanz des Erwerbssorts und die besondere Objektqualität des Erwerbsgegenstandes als Indizien	489
3. Besondere Umstände der Kaufsache als verdachtsbegründende Indizien	495
4. Besitzverhältnisse und die Besitzdauer beim Veräußerer sowie ungewöhnliche Eile bei der Veräußerung als weitere Indizien der Nichtberechtigung des Veräußerers	500
5. Verkehrsübliche bzw. verkehrsunübliche Abwicklung der kulturellen Veräußerung als weitere objektive Indizien	501
II. Subjektive Kriterien der Bestimmung verdächtiger Erwerbsumstände im (inter-)nationalen Kulturgüterverkehr mit gestohlenen Kulturgütern	506
1. Legitimation des Veräußerers als subjektives Hinweiszeichen	507
2. Relevanz der Erklärungen des Veräußerers	509
3. Bedeutung von Urkunden als Indizien der Eigentümerstellung des Veräußerers	511
4. Vermögenslage und geschäftliches Verhalten als Kriterien zur Bestimmung der Eigentumsposition des Veräußerers unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	513
5. Sonstige erkennbare Umstände im Bereich der Person des Veräußerers	514
III. Applikation dieses Kriterienkataloges innerhalb der Restitutionssache <i>Autocephalous Greek Orthodox Church of Cyprus v. Goldberg</i>	514
§ 11 Ergebnis: Checkliste zum gutgläubigen Erwerb gestohlener Kulturgüter	517
B. Spezielle Sorgfaltsanforderungen und Verdachtsmomente beim Erwerb illegal exportierter Kulturgüter	519
I. Kenntnis von der Kulturgüterschutzvorschrift beim Export kultureller Wertgegenstände aus dem kulturellen Ursprungsstaat	519
II. Konkreter Sorgfaltsmaßstab beim gutgläubigen Erwerb illegal exportierter Kulturgüter – die Vorgaben der UNIDROIT-Convention vom 24. Juni 1995	521
III. Aktuelle Entwicklung: Gesteigerte Sorgfaltsanforderungen seit Erlass der UNESCO-Convention vom 14. November 1970	524
1. Staatliche Richtlinien zum Erwerb kultureller Wertgegenstände ohne rechtliche Bindungskraft anhand der britischen sog. DCMS-Guidelines 2005	526
2. Museale Erwerbsregeln kollektiver Verbände und einzelner Museen	531
a) Erwerbsregeln des International Council of Museums	532
b) Erwerbsregeln der American Association of Museums	539
c) Erwerbsregeln der Association of Art Museum Directors	542
d) Individuelle Erwerbsregeln und Verhaltensstandards einzelner Museen am Beispiel der Policy on Acquisitions des British Museum vom 24. April 2007	545
e) Erwerbsregeln deutscher Museen	548
3. Erwerbsregeln der professionell im Kunsthandel tätigen Kunsthändler und Galeristen sowie deren Interessenvertreter	551
4. Verhaltensstandards der Auktionshäuser	559
5. Positive Effekte sog. Codes of Ethics im (inter-)nationalen Kunsthandel	565

§ 12 Ergebnis: Checkliste zum gutgläubigen Erwerb illegal exportierter Kulturgüter	571
C. Verdächtige Erwerbsumstände im (inter-)nationalen Kulturgüterverkehr mit Beutekunst, kulturellem Fluchtgut, Raubkunst oder ‚entarteter‘ Kunst	576
I. Besondere temporale Kriterien in der Bestimmung der Gut- oder Bösgläubigkeit in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt und der Epoche des Kulturguterwerbs	581
1. Gutgläubiger Erwerb von Beutekunst, kulturellem Fluchtgut, Raubkunst und entarteter Kunst nach der unmittelbaren Nachkriegszeit und vor Beginn der Provenienzrecherchen der 1990er Jahre	583
2. Gutgläubiger Erwerb seit Beginn der Provenienzrecherchen mit Beginn der 1990er Jahre	584
3. Gutgläubiger Erwerb kultureller Güter während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft und der unmittelbaren Nachkriegszeit	586
a) Zeitliche Zäsur im Jahre 1943 in der Beurteilung ‚verdächtiger Umstände‘ beim Erwerb von Beutekunst	589
(1) Ausschluss des redlichen Erwerbs von Beutekunst nach Erlass der Londoner Erklärung vom 5. Januar 1943	590
(2) Applikation der zeitlichen Zäsur in den Schweizer Raubgutbeschlüssen	594
(3) Bestätigung der zeitlichen Zäsur des Jahres 1943 vor ordentlichen Gerichten	597
b) Kenntnis bzw. Kennenmüssen um den kulturellen Fluchtgutcharakter	602
c) Bösgläubigkeit beim Erwerb der Raubkunst und der entarteten Kunst als Kategorien unrechtmäßiger nationalsozialistischer Verstaatlichung	605
(1) Nichtigkeitswirkung der Verstaatlichung von Raub- und ‚entarteter‘ Kunst nach der Radbruchschen Formel schlägt auf die Gutgläubigkeit der Erwerber durch	610
(2) Nationalsozialistische Entziehungsgesetze als legitimierende Grundlage aus Sicht der Erwerber?	612
(3) Keine generelle Bösgläubigkeit beim Erwerb unrechtmäßig verstaatlichter Raubkunst und entarteter Kunst während der nationalsozialistischen Unrechtherrschaft	617
II. Spezielle Indizien, die auf eine ‚verdächtige‘ Akquisition von Beutekunst, kulturellem Fluchtgut, Raubkunst und entarteter Kunst hindeuten	618
1. Jüdische Provenienz des zu erwerbenden Kunstwerks	619
2. Signaturen der Eigentümer oder vergleichbare Kürzel zur Bestimmung der Provenienz	628
3. Hinweise auf nationalsozialistische Dienststellen und Verantwortliche des systematischen und organisierten NS-Kulturgutraubes und deren Signaturen	630
4. Beteiligung nationalsozialistischer Kunsthändler als Anzeichen einer Veräußerung von Beute-, Raub- und ‚entarteter‘ Kunst	636
5. Versteigerung in einer sog. Judenauktion als Hinweiszeichen auf den kulturellen Fluchtgutcharakter (Raubkunst der sog. ersten Phase)	650

6. Versteigerung unmittelbar durch die nationalsozialistischen Behörden als Hinweiszeichen auf den Raubkunstcharakter	653
7. Beteiligung von Spezialsachverständigen, Transportunternehmen und Hinweise auf eine Verwahrung in bekannten NS-Aufbewahrungs- und Verbringungsorten	656
§ 13 Ergebnis: Checkliste zum gutgläubigen Erwerb von Beutekunst, kulturellem Fluchtgut, Raubkunst und entarteter Kunst	658
3. Abschnitt – Dokumentationsquellen innerhalb der Provenienzrecherche gutgläubiger Erwerber	669
A. Fachzeitschriften, spezielle Veröffentlichungen, unabhängige Wissenschaftler, Kunsthistoriker und Archäologen	672
B. Werkverzeichnisse der Künstler als Dokumentationsquelle	674
C. Werkkataloge und Verlustverzeichnisse von Museen, Galerien und privaten Kunstsammlern	675
D. Interpol und entsprechende staatliche Polizei- und Informationsstellen als Möglichkeit der Provenienzerforschung	676
E. ICOM Red List als Informationsquellen illegal transferierter Kulturgüter	681
F. Öffentlich zugängliche Datenbanken als standardisierte Informationsquellen innerhalb der kulturellen Provenienzrecherche	683
I. Art Loss Register als weltweit größte Datenbank illegal transferierter Kulturgüter	687
II. Lost Art Internet Database der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste zur Erfassung nationalsozialistisch und Zweiter Weltkrieg bedingter Kulturgutverluste	692
III. Staatliche Datenbanken zur Provenienzerforschung und Suche nach unrechtmäßig entzogenen Kulturgütern	694
G. Bundes-, Landes- und Kommunal- sowie museale und sonstige Archivbestände als Mittel der Provenienzrecherche	701
H. Frage nach der Einführung eines sog. ‚Kunstobjekt-Briefs‘	704
§ 14 Ergebnis: Recherchemöglichkeiten zur Provenienzbestimmung und die Forderung nach einem sog. ‚Kunstobjekt-Brief‘	708
4. Teil – Eigentumsersitzung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	713
1. Abschnitt – Rechtsdogmatische Abgrenzung von Ersitzung, Verjährung und Verwirkung	717
A. Abgrenzung zwischen Verjährung und Ersitzung	719
B. Unterscheidung von Verjährung und Verwirkung	723
C. Divergierende Interessengegensätze bei der temporalen Präklusion zivilrechtlicher Restitutionsansprüche unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	726
§ 15 Ergebnis: Auswirkungen des Zeitablaufs innerhalb der Sachzuordnung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	731
2. Abschnitt – Unterschiedliche nationale Ausgestaltungsformen der Ersitzung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	735
A. Originärer Eigentumserwerb unrechtmäßig entzogener Kulturgüter innerhalb der deutschen Rechtsordnung	738
I. Unrechtmäßig entzogene Kulturgüter als taugliche Ersitzungsobjekte	740

II. Zehnjähriger Eigenbesitz und Gutgläubigkeit als Voraussetzungen der Ersitzung	741
1. Zehnjähriger fortgesetzter Eigenbesitz	741
2. Guter Glaube des Eigenbesitzers	743
3. Sonderproblem: Ersitzung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter durch den gutgläubigen Erben des bösgläubigen Besitzers am Beispiel des Bernsteinzimmermosaik-Falles	749
a) E.A.: Keine Ersitzung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter beim gutgläubigen Erben eines bösgläubigen Erblassers	752
b) A.A.: Ersitzung des gutgläubigen Erben auch bei bösgläubigem Erblasser unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	755
c) Ergebnis der unterschiedlichen Rechtseinschätzungen	756
4. Beweislastverteilung bei der Bestimmung der Gutgläubigkeit	759
B. Ersitzung innerhalb der Schweizer Rechtsordnung und die Besonderheiten nach dem Kulturgütertransfergesetz vom 20. Juni 2003	760
C. Ersitzung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter innerhalb der österreichischen Zivilrechtsordnung	767
D. Rechtsinstitut der usucapione innerhalb der italienischen Rechtsordnung	771
E. Akquisitive prescription innerhalb der französischen Rechtsordnung	774
§ 16 Ergebnis: Synkritische Bewertung der Sachzuordnung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter durch das Rechtsinstitut der Ersitzung innerhalb des BGB	782

5. Teil – Verjährung zivilrechtlicher Restitutionsansprüche unrechtmäßig entzogener Kulturgüter

1. Abschnitt – Keine Verjährung kultureller Restitutionsansprüche im Interesse der ursprünglichen Eigentümer	795
A. Keine temporale Präklusion kultureller Restitutionsansprüche nach der UNESCO-Convention vom 14. November 1970	799
B. Genereller Ausschluss der Verjährung kultureller Restitutionsansprüche innerhalb der Rechtsordnungen Österreichs, Italiens und der Schweiz	800
C. Extrakommerzialität kultureller Güter als Verjährungsausschluss	802
2. Abschnitt – Gesetzliche Ausgleichsmodelle der Verjährung kultureller Restitutionsansprüche	806
A. Differenziertes Regelungsregime innerhalb der UNIDROIT-Convention vom 24. Juni 1995	806
I. Temporale Präklusionsvorschriften bei der Rückführung gestohlener Kulturgüter	806
II. Temporale Limitation bei der Rückführung unrechtmäßig ausgeführter Kulturgüter	809
B. Relative und absolute Verjährung illegal exportierter Kulturgüter innerhalb der EG-Richtlinie 93/7/EWG vom 15. März 1993	811
C. Unverjährbarkeit kultureller Restitutionsansprüche gegenüber dem Dieb und bösgläubigen Erwerber innerhalb der Rechtsordnung Großbritanniens	812
3. Abschnitt – Generelle Verjährung kultureller Restitutionsansprüche im Interesse der Restitutionsschuldner und des Rechtsfriedens	819

A.	Verjährung kultureller Restitutionsansprüche auch gegenüber bösgläubigen Besitzern nach Ablauf von 20 Jahren innerhalb der niederländischen Zivilrechtsordnung	821
B.	Verjährung kultureller Restitutionsansprüche unrechtmäßig entzogener Kulturgüter nach 30 Jahren innerhalb der deutschen Rechtsordnung	823
I.	Rechtskonstruktive Ausgestaltung der Verjährungseinrede des Restitutionsschuldners unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	824
1.	Divergierende Fristen der Präklusion kultureller Restitutionsansprüche	825
2.	Beginn der Verjährungsfrist	827
3.	Kulturgüterrechtsspezifische Hemmung des Fristenlaufs?	828
4.	Problematik der Verjährung bei Rechtsnachfolge im (inter-)nationalen Kulturgüterverkehr anhand des sog. Wtewael-Falles	836
a)	Das Wtewael-Gemälde im internationalen Kunstschmuggel: Die sachlichen Hintergründe der Entscheidung	838
b)	Der rechtliche Rahmen der Wtewael-Entscheidung	841
c)	Gründung eines Besitzmittlungsverhältnisses als „Rechtsnachfolge“ i.S.d. § 198 BGB – Kein erneuter Fristbeginn bei Übergabe des Wtewael an ‚Big Mamma‘	846
d)	Keine Anwendung des § 198 BGB, wenn ein nachfolgender Besitzer, der den Besitz mit Zustimmung seines Vorgängers erlangt hat, die Sache später unterschlägt	849
II.	Finanzielle Schadenskompensation bei Weiterveräußerung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter auch nach Ablauf der 30-jährigen Präskriptionszeit de lege lata	855
III.	Forderung nach Abschaffung der 30-jährigen Verjährung eines Herausgabeanspruchs unrechtmäßig entzogener Kulturgüter de lege ferenda	858
1.	Konstruktion eines dominum sine re nach dem Willen des historischen Gesetzgebers des BGB	860
2.	Verjährbarkeit dinglicher Restitutionsansprüche (unrechtmäßig entzogener Kulturgüter) nach Erlass des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes vom 26. November 2001	863
3.	Plädoyer für eine Modifikation der 30-jährigen Verjährungsregelung kultureller Restitutionsansprüche unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	864
a)	Rechtssystematische und -konstruktive Einwände gegen die 30-jährige Verjährungsregelung	867
b)	Divergierende Lösungsmodelle innerhalb der Verjährung von Eigentumsherausgabeansprüchen unrechtmäßig entzogener Kulturgüter aus der Rechtsvergleichung	871
c)	Funktionelle Erwägungen zur 30-jährigen Verjährungsfrist auch bösgläubiger Restitutionsschuldner unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	875
d)	Kulturgüterspezifische Erwägungen gegen die Verjährung kultureller Restitutionsansprüche	877
e)	Berufung auf die Verjährungseinrede als Verstoß gegen Treu und Glauben	879
f)	Sinnwidrigkeit der Verjährung kultureller Restitutionsansprüche am Beispiel des Quedlinburger Domschatzes	880

IV. Ordre public-Widrigkeit der 30-jährigen Verjährungsfrist kultureller Restitutionsansprüche in den Fällen der Raub- und Beutekunst in der Beurteilung ausländischer Zivilforen	887
§ 17 Ergebnis: Derogation der Verjährung kultureller Restitutionsansprüche de lege ferenda?	892
4. Abschnitt – Verjährungsbeginn als rechtspolitisches Mittel der Sachzuordnung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter innerhalb der Rechtsordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika	902
A. Unrechtmäßige Entziehung als frühest möglicher Verjährungsbeginn (sog. traditional accrual rule) und die sog. doctrine of fraudulent concealment	905
B. ‚Adverse possession‘: Rechtserwerb (nur) nach Besitz in ‚open, visible and notorious manner‘ nach Ablauf der Verjährungsfrist	911
C. Spezielle ‚due diligence‘-Anforderungen des Eigentümers unrechtmäßig entzogener Kulturgüter innerhalb der sog. ‚constructive discovery rule‘	919
I. Neuentwicklung der ‚discovery rule‘ in der Rechtssache O’Keeffe v. Snyder	923
II. Verifikation der ‚discovery rule‘ in der Rechtssache Mucha v. King des United States Court of Appeals im Jahre 1986	927
III. Spezifizierung der notwendigen due diligence-Anforderungen im Fall Autocephalous Greek Orthodox Church of Cyprus v. Goldberg	930
IV. Subjektivierung des notwendigen due diligence-Maßstabs des Eigentümers in der Rechtssache Erisoty v. Rizik	934
V. Lokalisierung und Identifizierung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter nach der ‚constructive discovery rule‘ in der Rechtssache Orkin v. Taylor	938
VI. Gründe gegen eine Anwendung der ‚constructive discovery rule‘	942
D. Progressiver Schutz des ursprünglichen Eigentümers unrechtmäßig entzogener Kulturgüter bei Anwendung der ‚actual discovery rule‘	948
I. Abkehr von dem ‚due diligence‘-Erfordernis der ‚constructive discovery rule‘ in der Entscheidung Naftzger v. The American Numismatic Society von 1996	948
II. Kulturgüterspezifische Modifikation des Verjährungsbeginns innerhalb des ‚California Code of Civil Procedure‘ und der ‚California Holocaust Art Recovery Statute‘	953
E. ‚Demand and refusal rule‘: Verjährungsbeginn nach Verweigerung der Rückführungsforderung des Eigentümers durch den Besitzer	959
I. Genese der ‚demand and refusal rule‘ in der Entscheidung Menzel v. List des New York Supreme Court im Jahre 1966	960
II. ‚Demand‘ und ‚refusal‘ als Entstehungsvoraussetzungen eines kulturellen Restitutionsanspruchs in Kunstsammlungen zu Weimar v. Elicofon	964
III. Neueinführung spezieller ‚due diligence‘-Anforderungen seitens des Eigentümers neben der ‚demand and refusal rule‘ innerhalb der Verjährung kultureller Restitutionsansprüche in DeWeerth v. Baldinger	970
IV. Keine Implikation spezieller Sorgfaltsanforderungen des Eigentümers zur Bestimmung des Verjährungsbeginns in Solomon R. Guggenheim v. Lubell	979
V. Applikation der ‚demand and refusal rule‘ und der Lauf der Verjährung unabhängig eines ‚due diligence‘-Erfordernisses des Eigentümers	985

VI. Kritik an der ‚demand and refusal rule‘ zur Regulation der widerstrei- tenden Interessen zwischen Besitzer und Eigentümer unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	992
§ 18 Ergebnis: Verjährung, Verwirkung und Sorgfaltsanforderungen der Eigentümer unrechtmäßig entzogener Kulturgüter vor amerikanischen Gerichten	995
6. Teil – Verwirkung kultureller Restitutionsansprüche: Sorgfaltsanforderungen der Eigentümer und Restitutions- gläubiger	1009
1. Abschnitt – Unzureichende Sorgfaltsanforderungen der Eigentümer und Restitutionsgläubiger als Restitutionsseinwand	1013
2. Abschnitt – Rechtskonstruktion des kulturgüterspezifischen Verwirkungs- einwandes aus rechtsvergleichender Sicht	1015
3. Abschnitt – Voraussetzungen des amerikanischen laches-Einwandes – Solomon R. Guggenheim Foundation v. Lubell als Präzedenz	1019
A. Sorgfaltsmaßstab restitutionsberechtigter Eigentümer unrechtmäßig entzogener Kulturgüter („determining whether a delay is unreasonable“)	1024
I. Konsolidation der angemessenen due diligence-Anforderungen der ‚constructive discovery‘ und der ‚demand and refusal rule‘ – die Ent- scheidung Greek Orthodox Patriarchate of Jerusalem v. Christie’s Inc.	1025
II. Subjektivierung des Sorgfaltsmaßstabs kultureller Eigentümer inner- halb der amerikanischen Rechtsprechung	1027
III. Kriterien der Sorgfaltserfüllung kultureller Eigentümer in Lokalisierung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter und Identifizierung aktueller Besitzer	1034
1. Angemessene Sorgfaltsanforderungen kultureller Eigentümer in Lokalisierung und Identifizierung unrechtmäßig entzogener Kultur- güter	1037
2. Frage nach kontinuierlichen Überwachungs- und Lokalisierungs- bemühungen des ursprünglichen Eigentümers nach dem unrecht- mäßigen Entziehungsakt	1040
3. Unzureichende Nacherforschungsbemühungen kultureller Eigen- tümer zur Bestimmung des Verbleibs unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	1043
B. Nachteil, Schaden oder sonstige Beeinträchtigung („prejudice“) auf Seiten des grundsätzlich restitutionsverpflichteten Besitzers unrechtmäßig entzogener Kulturgüter als zweite Voraussetzung des laches-Einwandes	1047
I. Hoelzer v. City of Stamford, Connecticut: keine Nachteile auf Seiten des restitutionspflichtigen Besitzers	1049
II. Mangel an Zeugen mit persönlicher Kenntnis über den Diebstahl oder nachfolgende Veräußerungen als ‚prejudice‘ in Hutchinson v. Horowitz	1050
III. Keine Möglichkeiten zum Nachweis eines gutgläubigen Eigentums- erwerbs des grundsätzlich restitutionspflichtigen Beklagten als ‚prejudice‘	1053

4. Abschnitt – Verwirkung kultureller Restitutionsansprüche und spezielle Sorgfaltsanforderungen der Eigentümer innerhalb des BGB? . . .	1058
A. Kulturgüterspezifischer Verwirkungseinwand in rechtsvergleichender Sicht . . .	1061
B. Applikation des Verwirkungseinwandes kultureller Restitutionsansprüche innerhalb der deutschen Rechtsordnung	1061
I. Sorgfaltsanforderungen des Eigentümers bei Lokalisierung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter und Identifizierung der aktuellen Besitzer	1066
1. Eigentum als umfassendes Herrschaftsrecht und Beschränkung durch die Grundsätze von Treu und Glauben	1068
2. (Inter-)nationaler Kulturgüterverkehr als besonders ‚gefahrenanfälliger‘ Geschäftsbereich	1069
3. Effektivität wechselseitiger Sorgfaltsanforderungen gutgläubiger Erwerber und Eigentümer unrechtmäßig entzogener Kulturgüter im Kampf gegen den kulturellen Schwarzmarkt	1071
4. Vereinfachte Lokalisierung und Identifizierung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter seitens des Eigentümers aufgrund der kulturellen Unikatfunktion	1073
5. Öffentlich zugängliche Informationsquellen und Maßnahmen für den Eigentümer bei der Lokalisierung und Identifizierung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	1075
6. Subjektivierung des Sorgfaltsmaßstabs restitutionsberechtigter Eigentümer in Lokalisierung und Identifizierung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter	1077
II. Unzumutbarkeit einer vorwerfbar verspäteten Rückführungsforderung für den grundsätzlich restitutionsverpflichteten Besitzer	1080
§ 19 Ergebnis: Verwirkung bei ungebührlich später Forderung der Restitution und Beweisnot des Putativschuldners	1086
7. Teil – Risiken unsorgfältigen Verhaltens im internationalen Kunsthandel	1099
1. Abschnitt – Restitutionspflicht unrechtmäßig entzogener Kulturgüter nach unsorgfältigem Erwerb	1101
2. Abschnitt – Recht auf Kompensationszahlung innerhalb eines sog. Lösungsrechts nach der Restitution illegal transferierter Kulturgüter	1105
3. Abschnitt – Gefahr wirtschaftlicher Entwertung illegal transferierter Kulturgüter und großer Reputationsverluste kultureller Institutionen	1110
4. Abschnitt – Sorgfältige Provenienzerforschung schützt vor der Inanspruchnahme mit Schadensersatzansprüchen bei Weiterveräußerung – am Beispiel zweier Matisse-Gemälde	1116
A. Illegaler Export als „breach of implied warranty of title“ innerhalb der Rechtssache Jeanneret v. Vichy	1117
B. ‚Belastete‘ Provenienz eines Kulturguts als „breach of implied warranty of title“ innerhalb der sog. Odisque-Konstellation	1121
5. Abschnitt – Mindestverhaltensanforderungen schützen vor strafrechtlichen Sanktionen beim Erwerb illegal transferierter Kulturgüter	1124

6. Abschnitt – Bußgeldbewehrte Mindestverhaltensanforderungen, Sorgfalts- und Aufzeichnungspflichten der professionell am Kunsthandel Beteiligten 1140

 A. Sorgfaltsanforderungen kultureller Institutionen des Bundes, im Kunsthandel und Auktionswesen nach dem Schweizer Kulturgütertransfergesetz . . 1143

 B. Aufzeichnungspflichten der professionell im Kunsthandel Beteiligten als Ausdruck der Notwendigkeit eines gesteigerten Sorgfaltsmaßstabs 1148

 I. Aufzeichnungspflichten der im Kunsthandel und im Auktionswesen tätigen Personen innerhalb des Schweizer Kulturgütertransfergesetzes . . 1149

 II. Aufzeichnungspflichten im Kunst- und Antiquitätenhandel sowie im Versteigerungsgewerbe nach dem Kulturgüterrückgabegesetz vom 18. Mai 2007 1152

7. Abschnitt – Erfüllung der selbstauferlegten Erwerbsregeln und Verhaltensstandards bei Einhaltung der notwendigen Sorgfaltsanforderungen . . 1164

8. Abschnitt – Ausschluss kultureller Restitutionsansprüche bei unsorgfältigem Verhalten der Eigentümer unrechtmäßig entzogener Kulturgüter? 1166

§ 20 Ergebnis: Inauguration spezieller Sorgfaltsanforderungen und guter Glaube als Heilverfahren des illegalen Kunsthandels 1167

8. Teil – Synopsis: Internationaler Kunsthandel, Kulturgüterschutz und Kunstrestitution im Zivilrecht 1173

§ 21 Zivilrechtliche Sachzuordnung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter – das kulturelle Restitutionsverfahren 1174

§ 22 Kulturgüterschutz und Kunstrestitution im Zivilrecht – 50 Thesen 1178

Verzeichnis der Schemata 1217

Verzeichnis der Abbildungen 1219

Sachregister 1223

